

1.2. Praktikumsaufenthalte

1.2.1. Aufenthalte von Studierenden oder kürzlich Graduierten in einem Programmland

Die Programmländer werden gemäß Definition im Programmleitfaden der Europäischen Kommission in drei Ländergruppen ³ unterteilt, für die in Österreich folgende Zuschusshöhen festgelegt wurden.	
Länder	Monatlicher Zuschuss in Euro
Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn	530
Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Portugal, Spanien, Zypern	580
Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden	630

1.3. Top-up

1.3.1. Studierende und kürzlich Graduierte mit geringeren Chancen

Gruppe	Monatliches Top-up in Euro
Studierende und kürzlich Graduierte mit geringeren Chancen	250

Zu dieser Gruppe sind zu zählen:

- Studierende, die eine österreichische Studienbeihilfe beziehen.
- Studierende mit betreuungspflichtigen Kindern, die an den Studien-/Praktikumsort mitgenommen werden.
- Studierende mit Behinderung.
- Studierende mit chronischer Krankheit, wenn dadurch erhöhter finanzieller Aufwand während des Auslandsaufenthalts entsteht (im Vergleich zum Aufenthalt im Entsendeland).

1.3.2. Reisekostenunterstützung für umweltfreundliches Reisen (für alle, die keine Reisekosten ersetzt bekommen)

Gruppe	Einmaliges Top-up in Euro
Studierende, die sich für umweltfreundliches Reisen entscheiden	50

Zusätzliche individuelle Unterstützung für Reisetage im Umfang von bis zu **vier Tagen** für die Hin- und Rückfahrt möglich.

³ Vgl. Erasmus+ Programmleitfaden 2021 DE, Seite 64

⁴ Vgl. Erasmus+ Programmleitfaden 2021 DE, Seite 35 f.